

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechpartner: Herr Ziche
Telefon: 030 / 85 105 - 5223
Fax: 030 / 85 105 - 5225
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

Datum: 23. Oktober 2015

Rundschreiben D 25/2015

Schädel-Hirn-Verletzungen, Qualitätsstandards in der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV-Broschüre

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bestmögliche Versorgung und Rehabilitation Schädel-Hirn-Verletzter steht im besonderen Fokus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die in diesem Jahr veröffentlichten Qualitätsstandards beschreiben den Versorgungsablauf bei Schädel-Hirn-Verletzungen und die Anforderung an die medizinische und rehabilitative Behandlung der Betroffenen. Sie lehnen sich an das Phasenmodell (Phase A bis F) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR, Frankfurt) an. Für Kinder und Jugendliche gelten besondere Überlegungen, auf die in den einzelnen Phasen gesondert eingegangen wird.

Als systematische Orientierungs- und Entscheidungshilfen sollen die Standards die zukünftige Entwicklung der Versorgung und Rehabilitation von Schädel-Hirn-Verletzungen aller Schweregrade voranbringen und eine einheitlich hohe Behandlungsqualität sicherstellen. Sie finden die Broschüre zum Download als PDF-Datei unter

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26456

Wir bitten insbesondere die D-Ärzte an den beteiligten Krankenhäusern des Verletzungsartenverfahrens (VAV) und des Schwerstverletzungsartenverfahrens (SAV) um Kenntnisnahme. Bitte geben Sie diese Information auch an die in Ihrer Klinik tätigen Neurochirurgen, Neurologen sowie an Ärzte der entsprechenden Behandlungsphasen, mit denen Sie zusammenarbeiten, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin

Seite 1 von 1